

Macht Tschooliwil* Schule?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wohner als *Gescht* angesprochen werden (*das Chind het Gescht*), vervollständigen das schillernde Bild des *Gastes*. Schließlich wird in Rechtsurkunden der Abstand von Einheimischen zum Gast deutlich gemacht: *Beides, heimische und gäste; es sye landma oder gast* und ähnliches. Gelegentlich werden nacheinander *Landleute, Beisäßen, Hintersäßen und Gäste* aufgezählt — eine bezeichnende rechtliche und soziale Rangfolge. In Bern hieß jeder bloß *Gast*, der kein eigenes Haus besaß: die *hushäblichkeit* war Voraussetzung für das Bürgerrecht.

Wie erklärt sich das seltsame Gefälle von *Gast* zu *Gast*, vom fürstlichen Gast des Bundesrates etwa zum *abscheulichen Gast*, einem Mörder nämlich, in einer Walliser Sage?

Gast ist ein gemeingermanisches Wort und beruht mit verwandten Wörtern auf einer von der Sprachwissenschaft erschlossenen indogermanischen Form *ghosti-s* = Fremdling. Verwandt sind lat. *hostis* (der Fremde, der Feind), französisch *hostile, hostilité*, aber auch *hospes* (Gast oder Gastherr) mit den weiterführenden Wörtern *Hospital* (Spital, *Spittel*), *Hospental*, *Hospiz*, *Hotel*. Im Schwedischen heißt der Gast *gäst*, russisch *gost*; die russische Anrede *gospodin* entspricht unserm „Herr“.

Heute noch — die redensartlichen Wendungen haben es bewiesen — hebt neben dem freundlich wertenden und wohlmeinenden, jedenfalls gutgemeinten Wort *Gast* („Gastarbeiter“) jener andere Begriff des Ablehnenden, Lästigen, ja Feindlichen weiter. Oft braucht der Volksmund ihn allerdings in einer beinahe sinnentleerten, jedenfalls sehr abgeblaßten Form. Simon Gfeller schreibt in seiner Geschichte „Abteltig“ („Em Hag no“), es sei an einem Tag im *Broochet* (Brachmonat, Juni) heiß gewesen *wie ne Gascht*.

Macht Tschooliwil* Schule?

Die Bahnhofunterführung, auf die die Zürcher nun jahrelang gewartet haben, nähert sich der Vollendung. Bekanntlich soll sie nicht nur gerade ein Durchgang, sondern eine Halle von beträchtlichen Ausmaßen werden, die eine kleine unterirdische Ladenstadt beherbergen wird.

Da hat nun, wie in der Presse zu lesen war, die Vereinigung der Geschäftsinhaber in dem Boulevard-Blatt „Züri-Leu“ einen

* *Jolieville*, eine vor einigen Jahren gebaute neue Wohnsiedlung in Adliswil bei Zürich, im Volksmund *Tschooliwil* (Sprachspiegel 1967, S. 28)

Wettbewerb ausgeschrieben, um einen — wie sagt man doch? — einen möglichst attraktiven Namen für die neue Örtlichkeit zu finden. Gegen 20 000 Vorschläge sollen eingegangen sein. Und als bester wurde ausgewählt —: Shop-Ville! (Von welcher „Qualität“ mögen dann erst die übrigen 199 999 Vorschläge gewesen sein?) Kein Geringerer als der Zürcher Stadtpräsident wurde zur Bekanntgabe dieses Entscheides und zur Ermittlung des Preisträgers bemüht, und es stand zu befürchten, daß diese sprachliche Mißgeburt unversehens gar amtlich werden könnte. Nun fing es allerdings da und dort — nicht nur in Zürich — im Blätterwald unwillig zu rauschen an, und auch Zürichs Sprachvereine (Bund Schwyzertüütsch, Gruppe Züri, und Zürcher Sprachverein) sowie eine Reihe von Sprachwissenschaftlern und andern Sprachfreunden mit gutem Namen taten sich zusammen und schrieben dem „Stapi“ einen freundlichen, aber klaren Brief. Das war kurz vor dem Sechseläuten. Ob dann auf den Zunftstuben auch da und dort davon gesprochen wurde, ob es wirklich nötig sei, in der Mitte von Zürich *Tschoopewil* zu gründen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gibt es doch noch jüngere und ältere alte Zürcher, die wissen, was *Tschoope*, auf einen Menschen angewendet, bedeutet: „gutmütiger, meist auch zugleich beschränkter Mensch; Synonym: *Tschooli*“, sagt das Schweizerdeutsche Wörterbuch.

Jedenfalls erschien seither eine Verlautbarung des Inhalts, diese Namenwahl sei eine rein private Sache. Für die amtliche Namensgebung sei die Kommission für Straßenbenennungen zuständig. „Diese Kommission wird dem Stadtrat unter Berücksichtigung aller verkehrsmäßigen, wirtschaftlichen und postalischen Bedürfnisse Antrag auf die amtliche Benennung der Unterführung unter dem Bahnhofplatz stellen, worauf der Stadtrat Beschluß fassen wird.“ Die sprachlichen Bedürfnisse sind zwar wieder einmal vergessen worden; dennoch haben wir, wie wir die Kommission kennen, gute Hoffnung, sie werde auch diesen Gesichtspunkt gebührend in Rechnung stellen. *km*

Postkonto 80 - 390

Auf diesem Konto haben alle noch nicht einbezahlten Abonnementsgebühren und Jahresbeiträge (Betrag: Fr. 13.—) sehr gut Platz.

Anfangs März 1970 erhielten alle Mitglieder und Abonnenten, deren Adresse auf dem „Sprachspiegel“ die Zeichen GV oder A trägt, einen Einzahlungsschein.

Besten Dank dafür, wenn Sie die Unkosten und mir zusätzliche Arbeit für die Mahnungen ersparen.

Der Rechnungsführer